

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 29.08.2022 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Annahme von Geldspenden – „Lawodo 800“

2. Gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 3.126,00 Euro und einer Sachspende in Höhe von 1.448,10 Euro gemäß der beigefügten Anlage an die Stadt Stolpen.

4. Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung ist die Entscheidung über die Annahme von Spenden ausschließlich durch den Stadtrat zu treffen. Die Verwaltungsvorschrift (VwV) Sponsoring ist analog für Gemeinden anzuwenden. Der Abschluss von Sponsoringverträgen ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Die Unternehmen bzw. Privatpersonen (siehe Anlage) spendeten der Stadt Stolpen einen Betrag bestehend aus Geld- u. Sachspenden von 4.574,10 Euro zur zweckgebundenen Verwendung für das Jubiläum „Lawodo 800“.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsigel